



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Wirtschaft und Währung*

---

**2009/2222(INI)**

23.3.2011

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Zukunft der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse  
(2009/2222(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sophie Auconie

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. fordert, in der Erwägung, dass die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zur Verwirklichung der in den Verträgen verankerten Ziele der Union, insbesondere Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts, beitragen, die Kommission auf, die Evaluierung und Revision des „Monti-/Kroes-Pakets“ zu nutzen, um ihre Bemühungen um Erläuterung und Überwachung der Anwendung der Gemeinschaftsbestimmungen im Bereich der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse fortzusetzen, wobei ein angemessener und für die mit der Organisation betrauten öffentlichen Behörden funktioneller Ansatz zu wählen ist, bei dem die Besonderheiten der Organisation der Sozialdienstleistungen, ihr Rechtsstatus und ihre Verankerung in den jeweiligen Gemeinschaften sowie die Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Organisation und Finanzierung dieser Dienste zu berücksichtigen sind;
2. betont, dass die Organisation der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in den Mitgliedstaaten historisch gewachsen und das Ergebnis unterschiedlicher kultureller Traditionen ist, so dass es weder möglich noch wünschenswert ist, ein europäisches Einheitsmodell zu schaffen, und stattdessen ein flexibler Ansatz gewählt werden sollte, der unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips das Recht auf kommunale Selbstverwaltung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften achtet und ausreichend Gestaltungsraum für spezifische Entwicklungen gemäß den unterschiedlichen Organisationsformen in den Mitgliedstaaten lässt;
3. ist der Ansicht, dass eine einheitliche EU-Rahmenverordnung für alle Dienstleistungen von allgemeinem Interesse nicht das geeignete Instrument ist, um Rechtssicherheit in diesem Bereich zu schaffen;
4. fordert die Kommission auf, ein Orientierungsschreiben anzunehmen, das eine Methodik für die mit der Organisation betrauten öffentlichen Behörden enthält und in der die Modalitäten der Anwendung der europäischen Vorschriften im Detail erläutert werden; erachtet es in diesem Zusammenhang für sinnvoll, verstärkt Schulungen für lokale Behörden anzubieten, um Rechtsunsicherheit beim Vergabeverfahren abzubauen;
5. fordert die Kommission auf, zu beurteilen, wie zweckmäßig es ist, eine besondere De-minimis-Verordnung für die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse vorzulegen bzw. die De-minimis-Schwelle für solche Dienstleistungen anzupassen, damit die Union vor allem die staatlichen Beihilfen für Sozialdienstleistungen kontrolliert, bei denen mit einer erheblichen Beeinträchtigung des grenzübergreifenden Handels in der Union zu rechnen ist;
6. fordert die Kommission auf, zu beurteilen, wie zweckmäßig es ist, den Bereich, in dem ohne Schwelle eine Befreiung von der Meldungspflicht gilt, auf andere Sektoren von

Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse auszuweiten, und zwar aufgrund der Überlegungen, die zur derzeitigen Meldepflichtbefreiung für Krankenhäuser und den sozialen Wohnungsbau geführt haben, sowie unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in der derzeitigen Phase der Entwicklung des Binnenmarktes der Grad der Wettbewerbsverzerrungen in diesen Sektoren nicht notwendigerweise proportional zu den Einkommen und dem gezahlten Ausgleich steht; fordert die Kommission auf, die Beihilfen, die im Rahmen eines Vertrags gewährt werden, der nach einer Ausschreibung vergeben wurde, von der Meldungspflicht zu befreien, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bestehenden Alternativen zu Ausschreibungen (in-house, Genehmigungsregelungen, Beauftragung, usw.) besser auf die Besonderheiten der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse zugeschnitten werden können;

7. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu verpflichten, nur solche Dienstleistungen auszuschreiben, für die es eine echte und natürliche Nachfrage und ein echtes und natürliches Angebot auf dem Markt gibt, da Ausschreibungen von Dienstleistungen ohne echten und natürlichen Markt unnötige Kosten und Verwaltungsaufwand verursachen;
8. fordert die Kommission auf, die Anwendung der Begriffe „wirtschaftliche und nicht wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Beeinträchtigung des Wettbewerbs“ auf die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse im Detail zu erläutern und auch die konkreten Bedingungen für die Anwendung des Prinzips „des erforderlichen Ausgleichs auf der Grundlage einer Analyse der Kosten [...], die ein durchschnittliches, gut geführtes Unternehmen, das so angemessen mit Transportmitteln ausgestattet ist, [...] hätte“ (Urteil des EuGH in der Rechtssache C-280/00, Altmark) darzulegen;
9. betont, dass der offizielle Akt der Beauftragung eine Garantie für Transparenz darstellt, die unbedingt aufrechterhalten werden muss; fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob die geltenden Regeln für Beauftragung und Überwachung von übermäßigem Ausgleich den besonderen Merkmalen der Sozialdienstleistungen angemessen sind und, falls sie als nicht angemessen erachtet werden, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen; betont, dass der Geltungsbereich für Beauftragung (offizieller Akt der Beauftragung) ausgeweitet werden sollte, insbesondere durch die flexiblere Anwendung der Vorschriften;
10. ist, in der Erwägung, dass Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse personenbezogene Dienstleistungen darstellen, die sich auf die Bedürfnisse der am meisten benachteiligten Personen beziehen und es daher einzelnen Beteiligten ermöglichen, einen wichtigen Part im wirtschaftlichen und sozialen Leben unserer Gesellschaft zu übernehmen (Schlussfolgerungen des Rates vom 6./7. Dezember 2010), der Ansicht, dass grundlegende Bankdienstleistungen als Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse angesehen und der Universaldienstleistungsverpflichtung unterworfen werden sollten, damit Zugänglichkeit, Erschwinglichkeit, Transparenz und ein hohes Maß an Qualität garantiert werden;
11. fordert die Kommission auf, Legislativvorschläge für Projektanleihen zu unterbreiten, um die langfristige und erschwingliche Finanzierung für EU-relevante nachhaltige Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, insbesondere auf den

Gebieten sozialer Wohnungsbau (hinsichtlich der Energieeffizienz bei der Renovierung von Gebäuden) und Renovierung öffentlicher Gebäude, sicherzustellen;

12. betont, dass Berechnungen des Ausgleichs nicht ausschließlich auf der Grundlage wirtschaftlicher und finanzieller Kriterien, sondern auch unter Berücksichtigung sozialer Kriterien durchgeführt werden sollten;
13. sieht den Ergebnissen der Evaluierung des „Monti-/Kroes-Pakets“, die zeigen wird, ob und wo eine weitere Anpassung erforderlich ist, erwartungsvoll entgegen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	16.3.2011
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 26 -: 6 0: 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Burkhard Balz, Sharon Bowles, Udo Bullmann, Pascal Canfin, Nikolaos Chountis, George Sabin Cutaş, Leonardo Domenici, Derk Jan Eppink, Diogo Feio, Vicky Ford, Ildikó Gáll-Pelcz, José Manuel García-Margallo y Marfil, Jean-Paul Gauzès, Sven Giegold, Sylvie Goulard, Liem Hoang Ngoc, Wolf Klinz, Philippe Lamberts, Astrid Lulling, Íñigo Méndez de Vigo, Ivari Padar, Antolín Sánchez Presedo, Edward Scicluna, Peter Simon, Peter Skinner, Theodor Dumitru Stolojan, Ivo Strejček, Marianne Thyssen, Corien Wortmann-Kool
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Sophie Auconie, Elena Băsescu, Saïd El Khadraoui, Danuta Jazłowiecka, Olle Ludvigsson, Thomas Mann, Sirpa Pietikäinen, Catherine Stihler